

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 93 (1998)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Intern = Interne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wieder auferstanden |

von Monika Suter, Schweizer Heimatschutz, Zürich

Anlässlich der erstmaligen Verleihung des Schulthess-Gartenpreises und dank dem Engagement der Sektion St. Gallen/Appenzell I.Rh. konnte am 26. und 27. September nach vierjährigem Unterbruch wieder ein Jahresbott durchgeführt werden. Er führte die Teilnehmer nach Rapperswil und ins Schloss Meienberg.

Die Anreise mit dem Schiff – unterbrochen von einem kurzen Besuch der Insel Ufenau und damit einem Abstecher in den Kanton Schwyz – ermöglichte einen ungewohnten Blick auf die Stadt Rapperswil mit ihrem hoch aufragendem Schloss. Im historischen Rittersaal mit seinem reich geschnitzten Dachstock und der Aussicht auf den See wurde anschliessend zum erstenmal der Schulthess-Gartenpreis verliehen (siehe separater Bericht auf Seite 18). Beim Apéro konnte man sich in einer kleinen Ausstellung über die Arbeit der diesjährigen Preisträgerin, der Stiftung «Archiv für die Schweizer Gartenarchitektur und Landschaftsplanung», informieren. Das Nachtessen fand danach in der «alten Fabrik» statt, einem Gebäude der Firma Geberit, das zu einem Restaurant umgestaltet wurde. Das gute Essen, umrahmt von der ausgezeichneten Musikgruppe «Ron-

dell», die Musik aus aller Welt vortrug, bildete einen schönen Ausklang des ersten Tages.

Der Sonntag begann mit zwei verschiedenen Stadtführungen: Auf dem historischen Spaziergang durch die Altstadt konnten die Teilnehmer viel Wissenswertes über die Geschichte und die aktuelle Situation in Rapperswil erfahren. Für Eindrücke von der «Stadtführung der anderen Art», an der die Schreibende nicht teilgenommen hat, sei auf die Fotoserie verwiesen. In der zweiten Hälfte des Morgens erwartete uns dann der Höhepunkt des Wochenendes, der Besuch der ansonsten der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Gartenanlage des Schlosses Meienberg. Unter kundiger Führung durften wir diesen grossartig angelegten Park aus dem letzten Jahrhundert besuchen. Die Atmosphäre der durchdacht geplanten Anlage mit ihren Bäumen, Ausblicken,

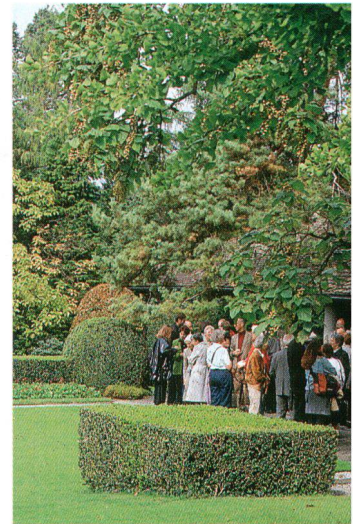
Seen, Kieswegen und Gebäuden nahm alle gefangen. Zum Schluss empfing uns der Besitzer, Herr Züllig, in ausserordentlich grosszügiger und freundlicher Weise mit einem Apéro, bei dem eigener Wein aus dem Park gereicht wurde. Den Ausklang fand das diesjährige Jahresbott 1998, das dank dem Föhn wider Erwarten bei trockenem Wetter abgehalten werden konnte, bei einem gemütlichen Mittagessen.

Oben: Höhepunkt des Botts war der Besuch der Gartenanlagen von Schloss Meienberg. Rechts: Auf Stadtführung in Rapperswil. (Bilder Peter Jaun)

En haut: la visite des jardins du château de Meienberg a été le clou de la journée du patrimoine. A droite: visite de la ville de Rapperswil (photo Peter Jaun).

Das Jahresbott

Der Ausdruck «Bott» mag heute vielen rätselhaft erscheinen, war aber noch vor wenigen Jahrzehnten allgemein geläufig. Was hat es damit für eine Bewandnis? In der neuesten Ausgabe des Dudens erfahren wir, dass «das Bott» schweizerisch ist für Mitgliederversammlung. In einem Duden älteren Datums sind erläuternd auch die Begriffe «Gebot» und «Vorladung» erwähnt. Damit wird deutlich, dass der Ausdruck Bott im Zusammenhang mit einer Aufforderung (vgl. auch Aufgebot) steht. Ursprünglich war damit die Versammlung der Mitglieder einer Zunft (meist in einer Hauptstadt) gemeint, denen *geboten* wurde, dorthin zu kommen. Meist ging es um die Aufnahme oder den Ausschluss eines Mitgliedes. Unter einem Bott wurden aber ebenso sonstige Versammlungen verstanden, mit denen oft auch «Schmaus und Tanz» verbunden waren (Schweizerisches Idiotikon, Band 4; 1901).



Süsses für eine gute Sache

Verschenken Sie Schoggitaler!

Machen Sie Kindern, Freunden, Nachbarn, Kunden oder Lieferanten ein ebenso süsses wie sympathisches Geschenk: Schoggitaler aus Schweizer Biovollmilch und Havelaar-Zucker und -Kakao aus sozialverträglicher Produktion von Entwicklungsländern! Der Erlös der neu 5-fränkigen Taler kommt Projekten zum Thema «Lebensraum Strasse» sowie dem Heimat- und Naturschutz zugute.

Bestellung Schoggitaler-Geschenkpäckchen

..... 3er Packungen à 15 Fr.

(Mindestbestellung zwei Packungen)

..... 10er Packung(en) à 50 Fr.

..... 30er Packung(en) à 150 Fr.

Preise inkl. Porto und Verpackung, Lieferfrist ca. 10 Tage

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Bitte einsenden oder faxen an: Talerverkauf, Postfach, 8032 Zürich

Tel. 01 262 30 86, Fax 01 252 28 70

Plaisirs sucrés pour une grande cause

Les écus d'or en paquet-cadeau

Offrez à vos enfants, amis, voisins, clients ou fournisseurs un cadeau à la fois exquis et sympathique: des écus d'or en chocolat, à base de lait entier bio de production suisse et de sucre et cacao de commerce équitable. Le produit de la vente des écus d'or, dont le prix est désormais de 5 francs, va servir à financer des projets sur le thème de la campagne 98 «Des rues à vivre» et d'autres activités en faveur de la nature et du patrimoine.

Commande Ecus d'or en paquet-cadeau

..... paquets de 3 écus à 15 fr.

(commande minimum: deux paquets de 3 écus)

..... paquet(s) de 10 écus 50 fr.

..... paquet(s) de 30 écus 150 fr.

Port et emballage inclus. Délai de livraison: 10 jours env.

Nom/Prénom:

Rue:

NPA/Lieu:

Envoyer ou télécopier à: Vente de l'Ecu d'or, Case postale, 8032 Zurich

Tél. 01 262 30 86, Fax 01 252 28 70



Legat oder Erbeinsetzung?

Merkblatt für Spender

ti. Die Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen (ZEW) koordiniert die jährlichen Sammelaktionen gemeinnütziger Institutionen in unserem Land. Ihr angeschlossen sind auch der Schweizer Heimatschutz und Pro Natura mit ihrem gemeinsamen Schoggitalerverkauf. Soeben hat sie ein neues Informationsblatt für Spenderinnen und Spender zum Thema Legat und Erbeinsetzung herausgegeben. Zu Recht, denn Zuwendungen an gemeinnützige Werke durch Verfügung von Todes wegen haben in den letzten Jahren an Bedeutung stetig zugenommen. Auch die gemeinnützigen Organisationen selber haben mittlerweile das Legat und die Erbeinsetzung als wichtige Finanzierungsquelle erkannt und geben dazu eigene Merkblätter und Broschüren heraus. Das

ist zwar legitim, jedoch nicht unproblematisch. Denn vor allem, wenn es um bedeutende Vermögenswerte geht, sollte die Nachlassregelung sorgfältig geplant werden. Das fängt bei der Beachtung der strengen Spielregeln des Erbrechts (Form des Testaments, Hinterlegungsmöglichkeiten, Pflichtteilsansprüche näher Angehöriger usw.) an und reicht bis zur Auswahl der zu beschenkenden Organisationen und allfälliger Bestimmungen über die Verwendung der ihnen überlassenen Mittel. Die Erfahrung lehrt indessen, dass Letztere nicht zu eng gefasst werden sollten, da ihre praktische Umsetzung sonst kaum oder nur unter grossen Schwierigkeiten zu bewerkstelligen ist. Einer gemeinnützigen Organisation kann ein bestimmter Betrag oder eine bestimmte Sache als Vermächtnis (=Legat) ausgerichtet werden. Sie kann aber auch als Al-

leinerbin oder Miterbin auf einen bestimmten Betrag eingesetzt werden. Wo die Organisation Vermächtnisnehmerin ist, sind die Erben verpflichtet, das Legat herauszugeben. Ist die Institution Erbin oder Miterbin, ist sie zwar am Nachlass beteiligt, muss in diesem Zusammenhang aber auch gewisse Verpflichtungen erfüllen, allenfalls gemeinsam mit weiteren Erben. Wo kein Träger zur Erfüllung eines letztwilligen Wunsches vorhanden ist, kann auch eine rechtlich selbstständige Stiftung errichtet werden. Lesern, die sich mit der ganzen Materie näher befassen möchten, sei das hier zur Diskussion stehende Informationsblatt empfohlen. Es kann bezogen werden bei der ZEW, Lägerstrasse 27, Postfach, 8042 Zürich Tel. : 01/363 50 90; Fax: 01/363 50 34, E-Mail: info@zewo.ch